

Merkblatt zur Beantragung und Ausstellung von Personalausweisen, Reisepässen, Kinderreisepässen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz

In der Verwaltungsgemeinschaft Dormitz wird das digitale Antragsverfahren (DIGANT) für Reisepässe, Kinderreisepässe und Personalausweise eingesetzt. Für die Beantragung ist das persönliche Erscheinen im Rathaus Dormitz erforderlich, da der Antrag direkt im Einwohnermeldeamt ausgedruckt wird. Bild und Unterschrift des Bürgers werden dann eingescannt und an die Bundesdruckerei weitergeleitet bzw. die **vorläufigen** Reisedokumente werden direkt im Rathaus Dormitz ausgedruckt. **Deshalb können Ausweise in den Rathäusern Hetzles und Kleinsendelbach nicht mehr beantragt werden !**

Hierzu noch allgemeine Hinweise zur Beantragung und Gebühren der Ausweise:

Maschinenlesbarer Personalausweis, Reisepass

Personalausweis und Reisepass werden bis zum 24. Lebensjahr für 6 Jahre und ab dem 24. Lebensjahr für 10 Jahre ausgestellt. Eine Verlängerung ist grundsätzlich nicht möglich.

Für die Neubeantragung ist erforderlich:

- Persönliches Erscheinen mit altem Personalausweis oder Reisepass (auch abgelaufen) zur Feststellung der Identität. Bei Erstantrag bitte vorhandenen Kinderreisepass vorlegen.
- Für den Personalausweis ein aktuelles Lichtbild in der Größe 45 x 35 mm im Hochformat ohne Rand. Das Gesicht soll im Halbprofil und gut ausgeleuchtet sein. Der Hintergrund muss heller als die Gesichtspartie erscheinen.
- Für den Reisepass sind biometrietaugliche Lichtbilder erforderlich. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Merkblatt „der neue ePass ab 01. November 2005“.
- Auszug aus dem Familienbuch bzw. bei Ledigen Abstammungs- oder Geburtsurkunde, als Original oder beglaubigte Abschrift.

Für die Antragstellung ist kein Formblatt erforderlich. Der Antrag wird direkt im Einwohnermeldeamt ausgedruckt.

Der **Verlust oder Diebstahl** eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses ist der Meldebehörde schriftlich anzuzeigen. Sofern bereits bei der Polizei erfolgt, bitte ein Duplikat mitbringen.

Bearbeitungszeit:

Für die Bearbeitungszeit Ihres maschinenlesbaren Personalausweises oder Reisepasses benötigt die Bundesdruckerei in der Regel ca. 2-3 Wochen.

Einen Reisepass können Sie bei uns gegen eine zusätzliche Gebühr auch per „EXPRESS“ bestellen. Dann erhalten Sie das Dokument innerhalb von 3 Werktagen.

Gebühren:

Personalausweis:

Erstmalige Ausstellung, ab 12 Jahren	gebührenfrei
im übrigen	8,-- €

Reisepass:

für Personen unter 24 Jahren (Gültigkeit 6 Jahre)

▪ normal	37,50 €
▪ 48 Seiten für Vielreisende	59,50 €
▪ EXPRESS	69,50 €
▪ 48 Seiten + EXPRESS	91,50 €

für Personen über 24 Jahren (Gültigkeit 10 Jahre)

▪ normal	59,-- €
▪ 48 Seiten für Vielreisende	81,-- €
▪ EXPRESS	91,-- €
▪ 48 Seiten + EXPRESS	113,-- €

Vorläufige Dokumente:

Soweit für Ihre Zwecke zunächst ein vorläufiges Dokument genügt (bitte erkundigen Sie sich bei der Botschaft Ihres Reiselandes), kann Ihnen auch ein vorläufiger Personalausweis oder ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden.

Gebühren:

vorläufiger Personalausweis mit einer Gültigkeit von 3 Monaten	8,-- €
vorläufiger Reisepass mit einer Gültigkeit von einem Jahr	26,-- €.

Hinweis:

Personalausweise werden ab dem 12. Lebensjahr ausgestellt. Bei Beantragung für Jugendliche unter 16 Jahren ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter (in der Regel beider Elternteile) erforderlich. Wurde die elterliche Sorge durch Beschluss eines Gerichts übertragen, so ist der Sorgerechtsbeschluss mit vorzulegen. Bei der Beantragung eines Reisepasses vor dem 18. Lebensjahr ist ebenso zu verfahren.

Der neue ePass ab 01. November 2005

Seit dem 01.11.2005 gibt es den elektronischen Reisepass (ePass). In diesem ist ein Chip mit personen- und dokumentenbezogenen Daten gespeichert. Außerdem befinden sich auf dem Chip biometrische Daten (das Passfoto und seit dem 01.11.2007 zwei Fingerabdrücke).

Mit dem neuen elektronischen Pass, kurz ePass genannt, wird ein Höchststand an Fälschungssicherheit erreicht. Auch die Sicherheit vor dem Missbrauch echter Pässe durch andere Personen als den eigentlichen Passinhaber wird erhöht: Der Chip erlaubt eine elektronische Überprüfung, ob der Nutzer des Dokuments tatsächlich der Passinhaber ist.

Deutschland setzt damit eine internationale Vereinbarung um, die Sicherheit des internationalen Reiseverkehrs durch Einführung biometrischer Merkmale in Pässe zu erhöhen. Alle Staaten der Europäischen Union sowie viele weitere Staaten wie Japan, USA, Australien, Russland oder die Schweiz bereiten derzeit ebenfalls die Ausgabe entsprechender Pässe vor. Rechtsgrundlage der Einführung neuer Pässe in der EU ist die im Januar in Kraft getretene EU-Verordnung über Normen für Sicherheitsmerkmale und biometrische Daten in Pässen und Reisedokumenten. Sie verpflichtet alle EU-Mitglieder zur Ausgabe der neuen Pässe. Das Bundesministerium hat in enger Zusammenarbeit mit dem Bundeskriminalamt, dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, der Bundesdruckerei und den Chipherstellern Philips und Infineon, den neuen Reisepass entwickelt.

Die Beachtung des Datenschutzes war bei der Konzeption des neuen Reisepasses von Anfang an eine wichtige Vorgabe. Die biometrischen Daten sind durch digitale Signaturen vor Manipulationen sicher. Die Daten werden durch die ausstellende Behörde elektronisch unterschrieben, und der Chip wird nach der Herstellung gegen Löschen oder Ändern versiegelt. Er kann durch einen effektiven Zugriffsschutz nicht unbemerkt ausgelesen werden.

Eine Speicherung der biometrischen Daten in einer Zentraldatei wird es nicht geben.

Bis zum 1. November 2005 beantragte Pässe behalten ihre 10-jährige Gültigkeit. Das gilt auch für die zwischen Ende 2005 und Anfang 2007 ausgestellten Pässe, die auf dem Chip nur das Foto enthalten.

Durch den technischen Mehraufwand für das Passbuch, den Speicherchip, die Erfassung der biometrischen Daten und ihre Aufnahme in den ePass erhöht sich die Passgebühr auf 59 EURO für die weiterhin zehn Jahre gültigen Pässe. Für einen sechs Jahre gültigen ePass, der Personen ausgestellt wird, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gebühr 37,50 EURO. Die Passgebühr enthält auch eine pauschale Verwaltungsgebühr für die Bearbeitung in den Kommunen. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland damit weiterhin im unteren Bereich: Beispielsweise werden die biometrischen Pässe in den USA voraussichtlich etwa 75 EURO kosten, in Großbritannien ca. 103 EURO.

Damit die ab 01.11.2005 bei der Passantragstellung vorzulegenden Bilder biometrietauglich und international einsetzbar sind, sind ab 01.11.2005 neue Foto-Richtlinien zur Anwendung gekommen, die auf den Spezifikationen der Internationalen Standardorganisation (ISO) und der für die Normung von Reisedokumenten zuständigen International Civil Aviation Organization (ICAO) aufbauen. Das Foto für den ePass wird nicht – wie bislang bei Reisepässen üblich – im Halbprofil, sondern frontal aufgenommen. Weitere Anforderungen an die neuen Passbilder wurden in einer neuen Foto-Mustertafel zusammengestellt und mit Beispielen für biometriegeeignete und ungeeignete Bilder illustriert. Diese Informationen sind auch an die Vertreter der Fotobranche versandt worden. Die Fotografen sind darauf hinzuweisen, dass das Passbild zur Herstellung eines ePasses benötigt wird.

Weitere Informationen und Downloads von Foto-Mustertafel und Passbild-Schablone sind erhältlich unter www.ePass.de.

Neue maschinenlesbare Kinderreisepässe

Erstbeantragung:

- Der Kinderreisepass wird für 6 Jahre ausgestellt, längstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.
- Die Beantragung ist grundsätzlich durch beide Personensorgeberechtigten (in der Regel Vater und Mutter) vorzunehmen. Wird der Antrag nur durch einen Elternteil gestellt, so ist eine schriftliche Erklärung des anderen Sorgeberechtigten vorzulegen, mit der dieser der Ausstellung des Kinderreisepasses zustimmt.
- Ab dem 01. November 2005 muss für alle Kinder – unabhängig vom Alter – zur Beantragung ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild vorgelegt werden.
- Ferner müssen Kinder ab dem 10. Lebensjahr bei der Antragstellung persönlich mit erscheinen, da sie den Kinderreisepass selbst unterschreiben müssen.
- Bei der Beantragung ist außerdem die Geburts- oder Abstammungsurkunde vorzulegen.
- Angaben über Größe und Augenfarbe sind zwingend erforderlich.

Verlängerung/Änderung

- Auch für die Verlängerung des Kinderreisepasses ab dem 10. Lebensjahr wird die Zustimmung der Erziehungsberechtigten benötigt.
- Die persönliche Vorsprache des Kindes und die Vorlage eines aktuellen biometrietauglichen Passbildes sind auch hier erforderlich.
- Die nachträgliche Änderung des Kinderreisepasses durch Einsetzen eines aktuellen Lichtbildes ohne Veränderung der Gültigkeitsdauer ist möglich.

Gebühren

- Die Gebühr für die Erstaussstellung eines Kinderreisepasses beträgt 13,00 Euro.
- Für jede Verlängerung oder Änderung ist eine Gebühr von 6,00 Euro zu zahlen.

Ebenso wird darauf hingewiesen, dass der Kinderreisepass nicht von allen Staaten als Reisedokument anerkannt wird, da es sich hierbei weiterhin um ein Passersatzdokument handelt. Vor Antritt einer Reise haben sich die Eltern daher zu vergewissern, ob der Staat, in den die Familie einreisen möchte, die Kinderreisepässe akzeptiert. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes www.auswaertiges-amt.de unter Länder- und Reiseinformationen.

Weitere Informationen zum Ausstellungsverfahren der Kinderreisepässe erhalten Sie auch telefonisch unter der Nummer 09134/9969-15 oder per e-mail ewo@vgdormitz.de.